



abcbank GmbH

Offenlegungsbericht zum 31.12.2019

(gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 26a KWG)

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. I CRR)	3
Erläuterungen der einzelnen Risikoarten	4
3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. II CRR).....	6
4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	7
5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
6. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)	9
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	10
8. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	10
9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	11
10. Kreditrisikoanpassung (Art. 442 CRR).....	11
11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	14
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	15
13. Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	15
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	15
15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	15
16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	16
17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	16
18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	17
19. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	18
20. Anwendung der IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	20
21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	20
22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	20
23. Weitere Angaben nach §26a KWG.....	20
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e CRR).....	22
Konzise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f CRR).....	23

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der abcbank GmbH (im Folgenden „abcbank“) zum Berichtsstichtag 31.12.2019 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Der Offenlegungsbericht wird durch die Geschäftsführung genehmigt. Die abcbank geht davon aus, dass die Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Gemäß Art. 433 CRR müssen Institute die von Art. 435 ff. CRR geforderten Informationen mindestens auf jährlicher Basis veröffentlichen. Das BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) fordert darüber hinaus, dass Institute die Angemessenheit der Häufigkeit beurteilen und gegebenenfalls kürzere Offenlegungszyklen vorsehen (Consultation Papers EBA/GL/2014/14). Da der Bank keine Sachverhalte vorliegen, die für eine Verkürzung des Offenlegungsintervalls sprechen, erfolgt eine jährliche Berichterstattung.

Basis des Zahlenwerks für den Offenlegungsbericht ist die Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch (HGB), da diese die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der melderelevanten Daten des Aufsichtsrechts für die abcbank ist. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den 31.12.2019. Die Zahlenangaben können aufgrund von Rundungen zu geringfügigen Abweichungen führen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. I CRR auf der Internetseite der abcbank GmbH unter dem Menüpunkt „Über uns/Publikationen“ veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. I CRR)

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement fordern auf Grundlage des § 25a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dieser Rahmen orientiert sich an der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte und wird in der Risikostrategie festgelegt.

Die Risikostrategie für die abcbank gibt die strategische Grundhaltung der Geschäftsführung zum Risikomanagement wieder. Es finden neben der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Absichten der Geschäftsführung auch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limitierungen sowie weitere risikobegrenzende Maßnahmen angemessene Berücksichtigung.

Der Detaillierungsgrad der Strategie entspricht der Größe und Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten. Die Inhalte der Risikostrategie werden mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Kenntnissgabe an das Aufsichtsorgan erfolgt einmal jährlich (bei unterjährigen Änderungen entsprechend zeitnah), indem die Inhalte dem Aufsichtsorgan vorgetragen, erläutert und in Schriftform ausgehändigt werden.

Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird unterstützt durch die Orientierung aller Entscheidungen und Investitionen an den nachfolgend aufgeführten risikopolitischen Grundsätzen:

- Die Einhaltung aller relevanten (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben ist jederzeit angemessen sichergestellt.

- Der langfristige Fortbestand des Unternehmens wird auf hohem Niveau sichergestellt (Going Concern), so dass der Schutz der Gläubiger ebenfalls auf sehr hohem Niveau gewährleistet ist (Gone Concern).
- Durch die Gewährleistung einer hinreichenden Diversifikation und Portfoliogrularität werden existenzgefährdende Risikokonzentrationen vermieden.
- Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass Anreize für eine angemessene und am langfristigen Erfolg ausgerichtete Risikoannahme gesetzt werden.
- Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht beurteilt und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder in irgendeiner Art und Weise betrieben werden. Bei der Beurteilung der Risiken kann auch auf externes Know-How zurückgegriffen werden.
- Bei der Auswahl von neuen Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsfeldsegmenten ist darauf zu achten, dass die daraus resultierenden Risiken kalkulierbar und beherrschbar sind.
- Für Maßnahmen zum Management der Risiken (Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation) sowie zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des Instituts und der Gruppe werden Mittel in einem angemessenen finanziellen und organisatorischen Rahmen bereitgestellt.

Basierend auf den Informationen zur Art der vorhandenen Risiken und zur aktuellen Risikoeinschätzung werden durch die positionsverantwortlichen Fachbereiche (Markt, Marktfolge, Refinanzierung und Geschäftsführung) im Rahmen bestehender Limitierungen Steuerungsentscheidungen getroffen. In der Regel existieren Limite auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene. Jede Steuerungsentscheidung richtet sich an den risikopolitischen Zielen und Grundsätzen. Zur Steuerung von Risiken kommen grundsätzlich die Strategien Vermeidung, Abwälzung bzw. Absicherung, Verminderung oder Akzeptanz in Frage.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der abcbank obliegt der Gesamtgeschäftsführung (vgl. § 1 Abs. 2 KWG). Hierzu gehören alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements wie die Festlegung der geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung unter Berücksichtigung des gesetzlich geforderten Strategieprozesses, die Definition des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems. Letzteres erfordert die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Implementierung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen einschließlich die Erstellung dazugehöriger Dokumentationen. Zudem sind die regelmäßige Überprüfung der Systeme, Verfahren und Prozesse und die Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter dem Verantwortungsbereich der Geschäftsführung zuzuordnen.

Die Geschäftsführung entscheidet nachvollziehbar dokumentiert über alle wesentlichen Elemente und Annahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse (Einführung, Änderung und Abschaffung).

Erläuterungen der einzelnen Risikoarten

Adressrisiko ist die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern das erwartete Maß übersteigen. Hierunter fallen sowohl Forderungen aus angekauften Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen sowie Darlehen.

Die Risikobeurteilung erfolgt zunächst einzelfallbezogen im Antragsprozess (Leasing- oder Darlehnsnehmer, Anschlusskunde, Debitor) auf Basis mit Hilfe von Scoring- und Ratingsystemen bzw. unter Einbindung externer Informationen von Auskunfteien oder des Warenkreditversicherers.

Auf Portfolioebene beurteilen wir das Adressrisiko mit Hilfe des erwarteten und des unerwarteten Verlusts, den wir aus eigenen langfristigen Erfahrungen zu Ausfallraten und Verlustquoten ableiten.

Die Steuerung des Adressrisikos setzt zunächst auf Ebene des Einzelgeschäfts an. Die sorgfältige Analyse im Antragsprozess bzw. die Nutzung objektivierter automatisierter Entscheidungsverfahren ist die erste Stufe des Steuerungsprozesses.

Auf Portfolioebene dienen im Rahmen des Strategieprozesses definierte Begrenzungen zu unerwarteten Verlusten, Branchenkonzentrationen und Volumenkonzentrationen als Eckpunkte, um Steuerungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die strategischen Vorgaben der Geschäftsführung zu erkennen. Steuerungsmaßnahmen werden durch den Strategieausschuss Adressrisiko vorbereitet und durch den Gesamtstrategieausschuss oder die Geschäftsführung verabschiedet.

Die Überwachung des Adressrisikos erfolgt zunächst einzelgeschäftsbezogen mit Hilfe von Mahnlisten und Vorschlagslisten zur Bildung von Risikovorsorge.

Auf Ebene des Portfolios zeigt uns zunächst die monatliche Mahnstatistik unmittelbar ein Bild von der Entwicklung der zugrundeliegenden Geschäfte. Im Quartalsrisikobericht werden zunächst Statistiken zu Branchen-, Objekt- und Schuldnerverteilungen dargestellt, die in Kombination mit der Darstellung des Adressrisikos in der Risikotragfähigkeit ein Bild der Risikolage zeigen. Ergänzend dient die Darstellung der gebildeten Risikovorsorge der Rückschau auf das schlagend gewordene Adressrisiko.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** versteht man das Risiko potenzieller Verluste, die aufgrund unerwarteter Zinsveränderungen im Geld- und Kapitalmarkt entstehen können. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Zinsbindungsbilanz durch unterschiedliche Abläufe von Aktiv- und Passivpositionen.

Die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos erfolgt basierend auf einer historischen Zinssimulation auf Grundlage des Cash-Flow-Profiles. Ergänzend liefert für die abcbank der aufsichtsrechtliche Zinsschock Informationen zur Höhe des bestehenden Zinsänderungsrisikos. Anhand von grafischen Darstellungen des Cash-Flow-Profiles lässt sich der Grad der kongruenten Refinanzierung ablesen.

Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeit findet darüber hinaus eine Beeinflussung des Zinsänderungsrisikos durch den Bereich Refinanzierung statt. Die Beeinflussung stellt im Wesentlichen auf Änderungen in der Refinanzierungsstruktur über gezielte Refinanzierungsgeschäfte bzw. die Konditionsgestaltung im Einlagengeschäft ab.

Überwacht wird das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen Risiko. Daneben erfolgt die wöchentliche Beobachtung des Wertes für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock.

Unter dem **strukturellen Liquiditätsrisiko** (auch Refinanzierungsrisiko) versteht man das Risiko von Vermögenswertverlusten, die aufgrund von Veränderungen des Refinanzierungsspreads entstehen können. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Liquiditätsablaufbilanz durch unterschiedliche Liquiditätsbindungen von Aktiv- und Passivpositionen.

Unter dem **dispositiven Liquiditätsrisiko** (auch Zahlungsunfähigkeitsrisiko) versteht man das Risiko, dass -trotz positivem Vermögenswert des Unternehmens- eine Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Ursache hierfür können bspw. unerwartet hohe Abflüsse bei täglich fälligen Kundeneinlagen sein (sofern eine Inkongruenz in der Liquiditätsbilanz besteht), sowie verzögerte oder ganz ausfallende Zuflüsse von fälligen Forderungen gegenüber Kunden oder Banken bzw. Linienkürzungen durch Refinanzierungspartner.

Die Beurteilung des strukturellen Liquiditätsrisikos fußt einerseits auf den vorhandenen Inkongruenzen in der Refinanzierung, andererseits auf einer Expertenschätzung des Refinanzierungsspreads im unerwarteten Risikofall. Die Beurteilung des dispositiven Liquiditätsrisikos mündet für in der Festlegung einer Mindestvorgabe für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und eines maximalen Tagesgeldvolumens.

Das Refinanzierungsrisiko wird durch den Bereich Refinanzierung beeinflusst. Die Steuerungsmaßnahmen entsprechen denen des Zinsänderungsrisikos.

Überwacht wird das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen Liquiditätsrisiko. Für die abcbank wird ergänzend das Tagesgeldvolumen überwacht und die aktuelle LCR-Kennzahl neben weiteren Kennzahlen beobachtet. Darüber hinaus überwacht der Bereich Refinanzierung die Liquiditätslage mittels der jeweiligen Liquiditätsvorschauen.

Operationelle Risiken werden verstanden als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie mittelbar die Reputationsrisiken ein; das strategische Risiko und das Geschäftsrisiko sind nicht Teil des operationellen Risikos.

Die relevanten Risikokategorien werden auf der Einzelrisiko-Ebene (schadenauslösende Ereignisse) und in Bezug auf die Geschäftsfelder anhand von Szenarien bewertet. Dabei werden unter Risikoszenarien mögliche Ereignisse verstanden, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres durchschnittlichen Schadenpotenzials bewertet werden.

Bei ausreichender Datenbasis können Schadenpotenzial und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit quantitativ ermittelt werden, z. B. anhand verfügbarer historischer Daten (Schadenergebnisse der Vergangenheit) oder auf Grundlage vertiefender Berechnungen. Bei ungenügenden Informationen wird die Eintrittshäufigkeit qualitativ bestimmt, indem sie anhand von Klasseneinteilungen mit jeweils vier definierten Ausprägungen klassifiziert wird.

Die Wesentlichkeit richtet sich hauptsächlich danach, wie hoch der Schadenerwartungswert eines Risikos ausfällt. So werden Risiken als wesentlich und damit handlungsrelevant eingestuft, die einen Schadenerwartungswert größer als 250.000 EUR aufweisen

Im Anschluss an die Risikobewertung ist es erforderlich, abhängig von der Relevanz der identifizierten Risiken, die Risikobehandlung und -steuerung mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen festzulegen. Hier stehen vier Bewältigungsstrategien zur Risikosteuerung zur Verfügung:

- Vermeiden: Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und erheblichem Schadenpotenzial bis hin zur Existenzgefährdung, die sich einer Planung bzw. Steuerung weitgehend entziehen, werden vermieden.
- Reduzieren: Maßnahmen zur Risikoverminderung sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Höhe des möglichen Schadens verringern.
- Überwälzen/Transferieren: Übertragung der Risiken auf Dritte, z. B. durch Versicherung oder vertragliche Regelungen.
- Akzeptieren/selbst tragen: Das Risiko wird bewusst selbst getragen; mögliche Schäden werden in Kauf genommen.

Die Überwachung von Maßnahmen zur Risikominderung sowie von Maßnahmen zur Vermeidung von Schadenwiederholungen erfolgt in einem angemessenen Rhythmus durch den zentralen OpRisk-Verantwortlichen.

3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. II CRR)

Die Geschäftsführung setzt sich zum 31.12.2019 aus folgenden Personen zusammen:

Geschäftsführung zum 31.12.2019

	Anzahl Leitungsfunktionen ^(a)	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Michael Mohr	5	1
Stephan Ninow	9	0
Georg Müller	8	0
Andrea Ritzmann	3	0

(a) Ausschließlich Leitungsfunktionen innerhalb des Teilkonzern abcbank GmbH und abcfinance GmbH.

Der **Aufsichtsrat** der abcbank setzt sich in 2019 aus folgenden Personen zusammen:

- Alexander Boldyreff, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Stelle (seit dem 1. Mai 2019, Vorsitzender seit 18. September 2019)
- Paolo Dell'Antonio, Braunschweig, Mitglied des Vorstands der Wilh. Werhahn KG (Vorsitzender bis zum 17. September 2019)
- Kathrin Dahnke, Kauffrau, Bielefeld, Mitglied des Vorstands Wilh. Werhahn KG (bis zum 31. Dezember 2019)
- Dr. Friedhelm Plogmann, Meerbusch, Kaufmann

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den Vorgaben des KWG allein nach den fachlichen und persönlichen Qualitäten. Gemäß § 25c Abs. 1 KWG wird ergänzend geprüft, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind. Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung sind darüber hinaus zur Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.

Ziele und Zielvorgaben im Rahmen einer Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden nicht formuliert.

Die Geschäftsleitung hat Ausschüsse eingerichtet, die im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung grundlegende Fragestellungen der Bank beraten und entscheiden. Hierzu zählen insbesondere der Gesamtstrategieausschuss (GSA) sowie die Strategieausschüsse Adressenausfallrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken. Weitere Informationen zur Aufbauorganisation des Risikomanagements können dem Konzernlagebericht der abc Holding GmbH im Kapitel „3.3. Aufbauorganisation des Risikomanagements“ entnommen werden. Dieser wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des HGB bestimmt.

Der **handelsrechtliche Konsolidierungskreis** besteht aus der abc Holding GmbH (nachfolgend „Holding“), welche 100 % der Anteile an der abcbank und der Zweckgesellschaft abc SME Lease Germany S.A., Luxembourg hält. Sowohl die abcbank als auch die Zweckgesellschaft werden vollkonsolidiert. Weder die Holding noch die abcbank besitzen Anteile an der abc SME Lease Germany S.A.

Aufsichtsrechtlich bildet die abcbank gemeinsam mit der Holding eine Finanzholdinggruppe. Die Zweckgesellschaft ist nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung. Die abcbank als CRR-

Kreditinstitut ist gemäß §10a Abs. 1 KWG das übergeordnete Unternehmen. Die Holding ist das nachgeordnete Unternehmen.

Das Geschäft der Holding beschränkt sich nahezu vollständig auf das Halten der Beteiligungen an der abcbank. Dies veranschaulicht die folgende Gegenüberstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für den Einzelabschluss der abcbank sowie die konsolidierte Meldung:

abcbank versus Finanzholdinggruppe		
Angaben in T€	abcbank	Finanzholdinggruppe
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	216.682	217.457
Eigenmittelanforderungen (Art. 92 Abs. 3 CRR)	1.479.879	1.482.775
Gesamtkapitalquote in % (Art. 92 Abs. 2c CRR)	14,64	14,67

Vor dem Hintergrund der untergeordneten Bedeutung der Holding für die Gruppe erfolgt die weitere Offenlegung auf Einzelinstitutsebene der abcbank.

5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Zusammensetzung und Berechnung der Eigenmittel der abcbank erfolgt gemäß KWG und CRR. Zum 31.12.2019 stellen sich die Eigenmittel der abcbank wie folgt dar:

Eigenmittel abcbank zum 31. Dezember 2019			
Hartes Kernkapital, Instrumente und Rücklagen		Betrag (T€)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	68.601	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	108.436	26 (1)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	217.037	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-355	36 (1) (b), 37, 472 (4)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-355	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	216.682	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.479.879	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	14,64	92 (2) (a), 465

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	14,64	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	14,64	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,28	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,14	CRD 128

Die abcbank nutzt keine Finanzinstrumente zur Eigenkapitalunterlegung. Daher entfällt die Beschreibung der Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1b der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die Abstimmung der Eigenmittel gemäß CRR mit den Angaben des geprüften Abschlusses der abcbank per 31.12.2019 wird in nachfolgender Übersicht verdeutlicht:

Abstimmung Eigenmittel versus Eigenkapital nach HGB abcbank zum 31. Dezember 2019			
Eigenmittel gemäß CRR	Betrag (T€)	Eigenkapital gemäß HGB	Betrag (T€)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	Gezeichnetes Kapital	40.000
Einbehaltene Gewinne	68.601	Andere Gewinnrücklage	68.601
Sonstige Rücklagen	108.436	Kapitalrücklage	108.436
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	217.037	Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	217.037
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-355	Immaterielle Anlagewerte	108
Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	216.682		

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von ca. 247 T€ bei den Immateriellen Vermögensgegenständen resultiert aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses von der Gesamtposition abgezogen werden dürfen.

6. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Angaben zu den Ansätzen, nach denen die abcbank die Angemessenheit ihres internen Kapitals beurteilt, können dem Risikobericht innerhalb des Lageberichts 2019 entnommen werden.

Die Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken berechnet die abcbank gemäß CCR, Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach dem Standardansatz. Die operationellen Risiken werden über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 ermittelt. Zu den Marktrisiken existieren keine Eigenmittelanforderungen. Es ergeben sich daraus folgende quantitativen Anforderungen an die Eigenmittel:

Eigenmittelanforderungen	
Position	Betrag (T€)
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	22.414
Unternehmen	352.557
Mengengeschäft	964.648
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	70.232
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen und Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	0
Sonstige Positionen	1.862
Kreditrisiko (Standardansatz)	1.411.716
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	73.095
Summe Eigenmittelanforderungen	1.484.811

Zum Stichtag 31.12.2019 betragen die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote 14,64 %.

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht. Es erfolgt aus diesem Grund keine Zuweisung von internem Kapital für das Gegenparteiausfallrisiko.

8. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit der Allgemeinverfügung vom 1.7.2019 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,25 Prozent festgelegt, verpflichtend anzuwenden erst ab dem 1.7.2020. Geringe ausländische Risikopositionen bestehen für Luxemburg, Ungarn, Kanada und Republik Korea, das Gesamtrisiko aller ausländischer Risikopositionen übersteigt jedoch nicht die 2%-Schwelle. Somit ergibt sich für die abcbank eine institutsspezifische Quote des antizyklischen Puffers von 0%.

9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die abcbank gilt gemäß Artikel 131 der CRD IV nicht als Institut mit globaler Systemrelevanz. Eine Offenlegung der Bewertungsindikatoren erfolgt aus diesem Grunde nicht.

10. Kreditrisikoanpassung (Art. 442 CRR)

Nachfolgend werden die Risikopositionsklassen gemäß ihren Risikopositionswerten abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442c CRR) aufgeführt:

Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen ohne Kreditrisikominimierung		
T€	Risikoposition per 31.12.2019	Durchschnittsbetrag
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68.837	46.900
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.861	20.451
Öffentliche Stellen	1.965	1.455
Institute	75.271	39.534
Unternehmen	423.804	403.268
Mengengeschäft	1.498.333	1.478.747
Ausgefallene Positionen	47.999	47.636
Sonstige Posten	1.862	1.828
Summe	2.138.932	1.995.005

Der Durchschnittsbetrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019. Risikopositionen, die oben nicht aufgeführt wurden, weisen einen Nullsaldo auf.

In den folgenden Tabellen sind die Bruttorisikopositionen weiter aufgegliedert nach geografischen Verteilungen (Art. 442d CRR), Branchen (Art. 442e CRR) und Restlaufzeiten (Art. 442f CRR).

Bruttorisikopositionen nach geografischer Verteilung						
Angaben in T€	Deutschland	Luxembg.	Ungarn	Kanada	R. Korea	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68.83	-	-	-	-	68.837
Regionale oder lokale Gebietskörp.	20.86	-	-	-	-	20.861
Öffentliche Stellen		-	-	-	2	1.965
Institute	75.27	-	-	-	-	75.271
Unternehmen		13.910	-	-	-	423.804
Mengengeschäft		-	4	34		1.498.333
Ausgefallene	47.99	-	-	-		47.999
Sonstige Posten		-	-	-		1.862
Summe		13.910	4	34	2	2.138.932

Bruttorisikopositionen nach Branchen (1/2)

Angaben in T€	Land- & Forstwirtschaft	Energie & Wasserversorgung	Verarb. Gewerbe	Bau-gewerbe	Handel	Verkehr und Lagerei
Zentralstaaten oder -banken	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften	-	5	-	9	3	-
Öffentliche Stellen	34	221	-	279	-	58
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.355	6.679	39.540	4.595	41.726	17.699
davon KMU	1.355	2.104	13.521	3.249	17.986	6.404
Mengengeschäft	62.881	22.538	263.195	98.137	231.656	134.286
davon KMU	1.355	2.104	13.521	3.249	17.986	6.404
Ausgefallene Positionen	1.677	14	8.999	2.520	9.588	7.093
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Summe	65.946	29.457	311.733	105.541	282.973	159.136

Bruttorisikopositionen nach Branchen (2/2)

Angaben in T€	Finanz-institute	Dienst-leistung	Kredite	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder -banken	-	-	-	68.837	68.837
Gebietskörperschaften	-	10	-	20.834	20.861
Öffentliche Stellen	-	1.371	-	3	1.965
Institute	81	-	-	75.190	75.271
Unternehmen	204.120	108.088	3	-	423.804
davon KMU	3.154	44.853	-	-	92.625
Mengengeschäft	21.435	656.943	4.463	2.800	
davon KMU	3.154	44.853	-	-	92.625
Ausgefallene Positionen	227	17.619	56	206	47.999
Sonstige Posten	-	-	-	1.862	1.862
Summe	225.863	784.031	4.521	169.731	2.138.93

Bruttorisikopositionen nach Restlaufzeiten

Angaben in T€	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder -banken	68.837	0	0	0	68.837
Gebietskörperschaften	4.196	4.721	11.182	762	20.861
Öffentliche Stellen	444	369	1.152	0	1.965
Institute	74.851	108	311	0	75.271
Unternehmen	196.348	73.897	133.170	20.388	423.804
Mengengeschäft	215.074	377.991	878.550	26.718	1.498.333
Ausgefallene Positionen	14.760	10.783	22.361	95	47.999
Sonstige Posten	1.862	0	0	0	1.862
Summe	576.372	467.870	1.046.726	47.963	2.138.932

Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Die abcbank bildet gemäß nachfolgend beschriebenen Grundsätzen Wertberichtigungen, um die spezifischen und latenten Kreditrisiken im Jahresabschluss abzubilden. Unterjährig ist sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird. Die Bank bildet Einzelwertberichtigungen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Sollte nach der letzten Zahlungsaufforderung noch kein Zahlungseingang festgestellt werden, so wird eine spezifische Wertberichtigung (=Einzelwertberichtigung) in Höhe von 100 % auf den Blankoanteil gebildet. Zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung werden die Mahn- und Rechtsstatus sowie die der abcbank zustehenden Sicherheiten(-anteile) maschinell ermittelt.

Für die Bildung von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen werden Forderungen zu Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft werden. Jeder Gruppe wird ein eigener Wertberichtigungssatz zugewiesen und auf den jeweiligen Forderungsbestand angewendet. Die pauschale Wertkorrektur ist abhängig vom Mahnstatus und wird ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Für den restlichen Forderungsbestand, d.h. Verträge, welche sich nicht in einem Mahnlauf befinden, wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke

Ein Kredit wird als überfällig bezeichnet, sofern er sich in Verzug befindet und seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht oder verspätet nachkommt. Für die Bank gilt ein Engagement als überfällig, sobald es die erste Mahnstufe erreicht hat. Der Verzug wird bei der Bank dabei kontenbezogen ermittelt. Eine Forderung ist wertgemindert bzw. notleidend, sofern eine Einzelwertberichtigung gemäß zuvor genanntem Prozess stattgefunden hat.

Den folgenden Tabellen sind quantitative Angaben zu den wertgeminderten und überfälligen Krediten sowie den allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Art. 442g-h CRR) zu entnehmen.

Kreditqualität von Bruttorisikopositionen (Art. 442g-h CRR)			
Angaben in T€	Wertgemindert	Überfällig	EWB
Land- und Forstwirtschaft	2.679	1.346	1.534
Energie- und Wasserversorgung	137	373	194
Verarbeitendes Gewerbe	11.430	1.686	6.816
Baugewerbe	3.693	477	2.230
Handel	11.966	1.944	6.222
Verkehr und Lagerei	8.832	1.473	4.105
Finanzierungsinstitute	845	455	752
Dienstleistung	27.433	6.027	17.337
Kredite	63	22	28
Sonstige	433	549	336
Summe	67.511	14.353	39.555

Notleidende und überfällige Bruttoisikopositionen nach geografischen Gebieten (Art. 442h CRR)			
Angaben in T€	Wertgemindert	Überfällig	EWB
Deutschland	67.511	14.353	39.555
Summe	67.511	14.353	39.555

Die Änderungen von allgemeinen und spezifischen Wertberichtigungen im Laufe des Berichtsjahres (Art 442i CRR) stellen sich wie folgt dar:

Bilanzielle Risikovorsorge					
Angaben in T€	Beginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Ende
Einzelwertberichtigung	28.078	4.521	7.504	23.502	39.555
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	1.846	-	315	172	1.703
Pauschalwertberichtigung	10.630	-	0	56	10.687
Summe	40.555	4.521	7.819	23.730	51.945

Zusätzlich wurden Direktabschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in Höhe von 0,157 Mio. € vorgenommen (Vorjahr 1,1 Mio. €).

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR sind die Institute verpflichtet, zum Stichtag die Bestände an belasteten und unbelasteten Vermögenswerte offenzulegen. Die Anforderungen zu diesen Angaben sind durch die von der EBA veröffentlichte Richtlinie EBA/GL/2014/03 geregelt. Die abcbank verzichtet auf die optionale Angabe der Medianwerte auf mindestens vierteljährlich ermittelten Daten.

Belastungen entstehen aus der Teilnahme an Offenmarktgeschäften sowie aus der Verbriefung von Forderungen an die Verbriefungsgesellschaft.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte		
Angaben in T€	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	383.069	156.900
Sonstige Vermögenswerte	943.586	1.163.718
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.326.655	1.320.618

Entgegen genommene Sicherheiten, weder belastet noch unbelastet, bestehen nicht.

Erhaltene Sicherheiten und ausgegebene eigene Schuldtitel		
Angaben in T€	Beizulegender Zeitwert belasteter Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene	-	-

Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten		
Angaben in T€	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegeben Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	991.647	1.326.655

12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zurzeit hat die abcbank keine externen Ratingagenturen zur Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge nominiert. Zudem bestehen keine Forderungen, bei denen ein externes Rating verwendet wurde

13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Eigenmittelunterlegung des Marktpreisrisikos wird nach standardisierten Ansätzen gemäß Art. 325 ff. CRR ermittelt. Für das Marktpreisrisiko waren mangels entsprechender Positionen zum 31.12.2019 keine Eigenmittel gebunden.

14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Zur Ermittlung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken wendet die abcbank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR an. Die Kapitalunterlegung gemäß dieses Ansatzes beträgt für das Jahr 2019 73,1 Mio. €.

15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Das Unternehmen hält keine Beteiligungspositionen.

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Grundsätzlich refinanziert die Bank langfristige Kredite zu Festzinskonditionen durch fristenkongruente Mittelaufnahme ebenfalls zu Festzinskonditionen. Sie betreibt Fristentransformation nur im begrenzten Maße.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer periodischen Bewertung. Diese erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichtserstattung. Durch ein Ampelsystem werden etwaige Steuerungsmaßnahmen angestoßen.

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten verwendet. Die berechnete Barwertveränderung ist in Bezug zu den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG zu setzen. Die Kennziffer betrug zum Jahresende 7,8 %.

Zusätzlich erfolgt eine barwertige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf dem 97% Quantil mit separaten, internen Limitierungsrichtlinien.

17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die abcbank nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Zu diesem Zweck werden Forderungen im Rahmen von „On-balance True-Sale-Transaktionen ohne wesentlichen Risikotransfer“ an eine Verbriefungszweckgesellschaft (SPV) veräußert. Die Zweckgesellschaft refinanziert sich durch Herausgabe von mehreren Tranchen forderungsbesicherter Schuldverschreibungen (ABS), die zum Teil von der Bank erworben werden.

Die abcbank refinanziert sich unter anderem durch die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der europäischen Zentralbank (EZB). Zu diesem Zweck werden die einbehaltenen ABS Class A-Papiere als Sicherheiten bei der Bundesbank hinterlegt. Darüber hinaus wurde ein Teil der Class A Notes zu Refinanzierungszwecken an externe Investoren veräußert.

Im Rahmen der Verbriefung übernimmt die abcbank folgende Funktionen:

- Als „Seller“ verkauft die abcbank die Forderungen regresslos an ein SPV.
- Als „Master Servicer“ übernimmt die abcbank die Verwaltung des verkauften Portfolios
- Als „Investor“ kauft die abcbank die Wertpapiere (Notes) an, bei denen sie im Rahmen der Transaktionsstruktur als „Seller“ tätig war.
- Zudem tritt die abcbank als „Subordinated Loan Provider“ auf. In dieser Funktion werden dem SPV nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt, um die Befüllung der notwendigen Barreserven zu gewährleisten.
- Die abcbank hat sich dazu verpflichtet, die im niedrigsten Rang befindliche „Class D Note“ nicht zu veräußern und zur Absicherung der Adressausfallrisiken einzubehalten. (Selbstbehalt des Emittent gemäß CRR)

Da die Verbriefung „ohne wesentlichen Risikotransfer“ erfolgt, werden hierdurch keine grundlegenden Änderungen bei den zu betrachtenden Risikoarten ausgelöst. Im Rahmen der internen Risikosteuerung werden Risiken aus den ABS-Positionen nicht gesondert berücksichtigt. Vielmehr gehen weiterhin die Risiken der ursprünglichen und in den ABS-verbrieften Forderungen in die Risikomessungen zu den verschiedenen Risikoarten ein. Zudem wurden keine Absicherungsgeschäfte zur Minderung der Risiken aus Verbriefungen abgeschlossen.

Analog zur internen Steuerung werden die im Bestand gehaltenen Verbriefungspositionen gemäß Artikel 245 Abs. 2 Satz 2 der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt. Stattdessen werden die einzelnen verbrieften Positionen weiterhin dergestalt in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Risikogewichtete Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 werden nicht berechnet.

Im Rahmen der zum 31.12.2019 im Bestand befindlichen Verbriefungstransaktion „abc SME Lease Germany SA, Compartment 3“, „abc SME Lease Germany SA, Compartment 4“, „abc SME Lease Germany SA, Compartment 5 sowie „abc SME Lease Germany SA, Compartment 6 wurden Leasingforderungen verbrieft. Die Transaktionen wurden von Fitch Ratings Ltd. und Moody's Corporation bewertet.

Das Notesvolumen der noch ausstehenden Transaktionen per 31.12.2019 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausstehende Transaktionen					
Angaben in T€	Comp. 3	Comp. 4	Comp. 5	Comp. 6	Gesamt
Class A-Notes	-	44.858	175.374	400.395	620.627
davon extern platziert	-	10.696	47.661	179.201	237.558
Class B-Notes	7.359	30.300	45.900	42.800	126.359
davon extern platziert	7.359	27.800	45.900	10.000	91.059
Class C-Notes	19.500	22.000	24.800	41.800	108.100
davon extern platziert	19.500	20.200	24.800	-	64.500
Class D-Notes	34.700	18.400	24.900	-	78.000
davon extern platziert	-	-	-	-	-
Gesamtforderungshöhe	61.559	115.558	270.974	484.995	933.086
Notleidend und in Verzug	949	1.748	4.342	2.738	9.777
Anteil First Loss Class	56,4%	15,9%	9,2%	8,6%	10,0%

Im Geschäftsjahr fand ein erfolgswirksamer Verkauf von ABS-Papieren statt. Teile der Class A- und B-Notes des Compartment 6 wurden an Investoren veräußert.

Die Bank hat keine fremden ABS Papiere erworben. Die Investmentaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die eigenen Transaktionen.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet. Die ABS-Papiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet; der Wert wird bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, sind aktuelle Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen eingeflossen. Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden die zugrunde liegenden Forderungen weiterhin so behandelt, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Die Forderungen sind Bestandteil des Anlagebuchs der abcbank. Verbindlichkeiten aus dem verbrieften Portfolio werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ jeweils in der Höhe des noch ausstehenden Betrags ausgewiesen.

18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die abcbank erfüllt nicht die in § 16 Abs. 2 InstitutsVergV genannten Größenkriterien und verzichtet daher auf die Veröffentlichung von weiteren Informationen nach Art. 450 CRR.

19. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013), ergänzt durch eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/62), ist für die EU-Mitgliedstaaten die Rechtsgrundlage für die Leverage Ratio-Anforderungen (Teil 7). Aktuell stellt die Leverage Ratio noch keine Mindestanforderung dar, jedoch ist mit der Überarbeitung der CRR deren Einführung vorgesehen.

Die mehrjährige Entwicklung der Kennzahl ist Bestandteil der Kapitalplanungsprozesse.

Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße wird anhand der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem existieren zum Stichtag keine ausgebuchten Treuhandpositionen.

Bedingt durch das Geschäftsmodell existieren keine Risikopositionen aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die außerbilanziellen Positionen sind gering. Haupteinflussfaktor sind somit die bilanziellen Risikopositionen.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	2.644.896
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-540.890
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.407
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	20.825
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.126.238

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		Risiko positionswerte
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.125.186
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	355
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.124.831
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgereknete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.407
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.407
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	216.682
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.126.238
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,2%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risiko positionswerte
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.125.186
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.125.186
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	89.700
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.963
EU-7	Institute	75.271
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.498.333
EU-10	Unternehmen	409.703
EU-11	Ausgefallene Positionen	47.999
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.217

20. Anwendung der IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken nutzt die abcbank den Kreditrisikostandardansatz gemäß CRR Teil 3, Titel II, Kapitel 2.

21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die abcbank macht von dem Substitutionsansatz gemäß Artikel 403 CRR gebrauch. In diesem Kontext werden Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber der abcfinance GmbH sowie deren Tochtergesellschaften milon financial services GmbH, ETL Finance GmbH, Schneidereit Finance GmbH sowie Hako Finance GmbH aus den Verbriefungstransaktionen gemindert. Die den Forderungen zugehörigen Konten sind an die Deutsche Bank verpfändet, sodass diese als Garantiegeber gilt. Die Zuweisung erfolgt daher an die Deutsche Bank, wodurch eine Kreditrisikominderung entsteht.

22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die abcbank verwendet derzeit zur Messung der operationellen Risiken keine fortgeschrittenen Ansätze. Die Ermittlung des Anrechnungsbetrages erfolgt gemäß dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR.

23. Weitere Angaben nach §26a KWG

Die abcbank GmbH mit Sitz in Köln, Nordrhein-Westfalen, hat keine Zweigstellen oder Niederlassungen. Sämtliche geforderten Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland und den Stichtag 31.12.2019

Die Bank betreibt das Bankgeschäft im Sinne des §1 KWG. Der in der Bundesrepublik Deutschland erzielte Umsatz, definiert als operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungskosten einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstigen betrieblichen Erträgen, beträgt 39,0 Mio. €. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenz beträgt 117,07. Es wurde

ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 4,6 Mio. € erzielt. Die Bank weist Steuern vom Einkommen und Ertrag von -1,5 Mio. € aus. Im Berichtsjahr erhielt die Bank keine öffentlichen Beihilfen.

Die Kapitalrendite der abcbank leitet sich ab aus dem Quotienten Jahresüberschuss nach Steuern zur Bilanzsumme. Gemäß geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2019 beträgt der Jahresüberschuss nach Steuern 3.038.804,80 € und die Bilanzsumme 2.644.895.963,21 €. Die Kapitalrendite per 31.12.2019 nach §26a KWG beträgt 0,11 %.

abcbank GmbH

Köln, 17. November 2020



Michael Mohr



Georg Müller



Stephan Ninow



Andrea Ritzmann

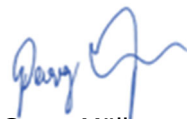
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e CRR)

Das Risikomanagementverfahren der abcbank wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Geschäftsführung auf der Grundlage der gesamten schriftlichen und mündlichen Berichterstattung sowie der geplanten Weiterentwicklung unter Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben überprüft. Die Geschäftsführung hat sich davon überzeugt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der abcbank angemessen und wirksam sind.

Köln, 17. November 2020



Michael Mohr



Georg Müller



Stephan Ninow



Andrea Ritzmann

Konkise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f CRR)

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der abcbank liegt in dem Ankauf von Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen der abcfinance GmbH.

Das Hauptrisiko der abcbank besteht im Wesentlichen darin, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus den angekauften Verträgen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt.

Die Struktur des Adressrisikoportfolios ist stabil, es sind keine unangemessenen Risikokonzentrationen erkennbar. Die gebildete Risikovorsorge ist erhöht. Der Bestand an leistungsgestörten Verträgen liegt auf ggü. Vorjahr auf erhöhtem Niveau. Die erforderliche Kernkapitalquote ist zu jedem Stichtag im Berichtsjahr eingehalten. Trotz der Lockdownmaßnahmen und den Konsequenzen aus der Konjunkturertrübung war die Kapitalausstattung im Verlauf des aktuellen Kalenderjahres jederzeit über den Mindestbeträgen der Kapitalplanung.

Die strategisch einzuhaltenden Kennzahlen für Marktpreisrisiken sind über die Berichtsperiode stets eingehalten. Sowohl aufsichtsrechtliche als auch barwertige Kenngrößen lagen zu jedem Stichtag unter den vorgegebenen Limiten. Dank der effektiven Liquiditätssteuerung mit ausgewogenen Refinanzierungsquellen zeigten die Liquiditätskennziffern jederzeit ein ausreichendes Niveau.

Die Lage im operationellen Risiko ist unauffällig. Im Berichtsjahr wurden wenige bedeutende Schadensfälle sowie wesentliche Risikofälle gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit ist ferner auskömmlich gegeben. Die Vorgaben der Risikostrategie wurden über die Berichtsperiode jederzeit eingehalten, ggf. bestehende Abweichungen wurden kompetenzgerecht genehmigt.

Köln, 17. November 2020


Michael Mohr


Georg Müller


Stephan Ninow


Andrea Ritzmann